

Anlage A zur V/0202/2022

<u>Kurzüberblick</u>
<i>NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2019 (Entwurf)</i>

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Ziel: - <i>Information des Rates und der Bevölkerung</i></p> <p>Teilziele: - <i>Schaffung von Transparenz über die wirtschaftliche Tätigkeit des Konzerns Stadt Münster</i></p> <p>- <i>Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune</i></p> <p>Zielerreichung: - <i>Mit Aufstellung des neunten Gesamtabschlusses kommt die Stadt Münster ihren Pflichten zur Veröffentlichung nach. Sie legt damit Rechenschaft über ihre wirtschaftliche Tätigkeit ab.</i></p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	<i>PG 0109</i>	<i>Finanz- und Beteiligungsmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<i>Die Stadt Münster ist gem. § 116 Abs. 1 und 8 GO NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31.12. aufzustellen. Des Weiteren gelten die §§ 50 bis 53 KomHVO NRW.</i>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>Entfällt.</i>